

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **61 (1981)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ist es nicht getan. Die Aufgaben sind oftmals schwieriger, und sie können ins Grundsätzliche führen.

So stellt sich beispielsweise die Frage, ob die Entwicklung der neuen Medien nicht vermehrt Bestimmungen zum Schutze der Medienkonsumenten nötig macht. Entsprechendes gilt in der Wohngesetzgebung. – Wir sind es gewohnt, solche Schutzbestimmungen bis anhin lediglich unter dem Gesichtspunkt der Einengung persönlicher Freiheit zu sehen. Doch heute steht nicht mehr nur der Schutz der Freiheit eines einzelnen Zeitungsverlegers oder eines Bauherrn im Vordergrund. Vielmehr handelt es sich darum, die Expansion übergreifender und komplexer wirtschaftlicher Organisationen, z. B. ganzer Kommunikationskonzerne, in geordnete Bahnen zu lenken. Ähnliches gilt für andere Bereiche unseres alltäglichen Zusammenlebens.

Die liberale Gesetzgebung, die mit gutem Recht den Bereich der Freiheit weit gesteckt hat, beruhte auf der stillschweigenden und vielfach nachgelebten Annahme, dass sich die Nutzung dieser Freiheit auch mit Gemeinsinn verbindet. Kommt nicht gerade dieser Gemeinsinn heute zu kurz? Sind nicht die Jugendunruhen in komplexer und vielfältiger Weise Ausdruck eines überbordenden Individualismus, in dem die Dimension der gesellschaftlichen Verantwortung zu kurz kommt?

An dieser Stelle öffnet sich der Horizont sowohl für allgemeinere Überlegungen als auch für den Bezug zu konkreten Implikationen für die Meisterung der unmittelbaren Gegenwart. Beides wird von der Klammer zusammengehalten, dass es gilt, Lebenswelten zu gestalten, die von möglichst vielen, insbesondere auch den heranwachsenden Generationen, als sinnhaft erlebt werden können, und dies fordert von allen Beteiligten Arbeit und Engagement zugleich.

**KABA STAR-den macht
Ihnen keiner nach!**



BAUER KABA AG
Postfach, CH-8620 Wetzikon
Tel. 01/931 61 11
Telex 875 481

KABA. Da können Sie sicher sein!

Weil die KABA STAR-Sicherheits-Schliesssysteme vor nichtautorisiertem Schlüsselkopieren geschützt sind. Nur wir fertigen Duplikate – und führen über jedes gewissenhaft Buch. Selbstverständlich auch über jedes Original, das unser Unternehmen verlässt. KABA STAR erhalten Sie im Eisenwaren- und Beschlägefachhandel. Verlangen Sie unsere Dokumentation!



Kunst.

Sie zieht Unzählige stets von neuem in Bann, lässt Sorgen und Alltag vergessen. Die Versicherungsvorsorge für Leben und Krankheit ist bei der Rentenanstalt in guten Händen. Nicht umsonst vertrauen ihr jährlich Zehntausende ihren persönlichen Versicherungsschutz an.

Rentenanstalt



Wegweisend seit 1857. Alle Einzel- und Kollektiv-Versicherungen.

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt
Älteste und grösste Lebensversicherungs-Gesellschaft der Schweiz. Hauptsitz: 8022 Zürich, General Guisan-Quai 40, Tel. 01 201 03 03.
Generalagenturen in der ganzen Schweiz.

Für Sach-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen: Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Mobiliar.

HINTERGRÜNDE

Der Grund dafür, warum wir uns heute in den Schweizerischen Monatsheften vorstellen, ist schnell erklärt:

Wir wollen in einem qualitativ hochstehenden Medium, welches sich nicht mit Berichterstattung begnügt, sondern Hintergründe aufzeigt und diese umfassend beleuchtet, einige Diners Club Hintergründe erwähnen, die nicht ganz unbedeutend sind.

Vor kurzem wurde der Diners Club USA und damit die Franchisegeberin aller Diners Clubs weltweit von der Citicorp erworben.

Dass die Diners Club Organisation die erste Kreditkartenorganisation auf der Welt überhaupt war, ist Ihnen möglicherweise bekannt. Dass jedoch die einzelnen, nationalen Diners Club Organisationen als Lizenznehmerinnen völlig selbständig und in Eigenverantwortung arbeiten – meist als Aktiengesellschaften strukturiert – ist vielleicht nicht so geläufig.

Dass schliesslich mit Citicorp, und der zu ihr gehörenden internationalen Grossbank Citibank, nunmehr ein starker Partner auf Franchisegeberinnenseite dazugestossen ist, eröffnet der weltweit tätigen Diners Club Organisation eine ganze Reihe neuer Möglichkeiten für die Zukunft.

Diese Hintergrundinformationen wollten wir Ihnen mitteilen, bevor Sie zu irgendeinem bargeldlosen Zahlungsmittel greifen.

Senden Sie uns Ihre Visitenkarte, wenn auch Sie Diners-Karteninhaber werden möchten.

